Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Hauptvordruck ESt 1 B

— Eingangsstempel —

1 **Steuernummer**

An das Finanzamt

2

Belege müssen Sie nur einreichen, wenn Sie in den Vordrucken / Anleitungen darauf hingewiesen werden.
Bitte reichen Sie in diesen Fällen ausschließlich Kopien und keine Originalbelege ein.

Allgemeine Angaben

11

Angaben zur Gesellschaft oder Gemeinschaft

3 Wirtschafts-Identifikationsnummer

4 Bezeichnung der Gesellschaft oder Gemeinschaft

5 Bezeichnung (Fortsetzung zu Zeile 4)

6 Bezeichnung (Fortsetzung zu Zeile 4)

7 Straße

8 Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

9 Postleitzahl (Inland) | Ort

10 Postleitzahl und Ort (Ausland)

11 Staat (nur angeben, wenn im Ausland)

12 Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nummer

13 Rechtsform

14 Art der Tätigkeit

Ergänzende Angaben bei Grundstücksgemeinschaften: Ort der Verwaltung

15 Straße

16 Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

17 Postleitzahl (Inland) | Ort

18 Postleitzahl und Ort (Ausland)

19 Staat (nur angeben, wenn im Ausland)

Bei der Gesellschaft oder Gemeinschaft handelt es sich um

20 ☐ eine Gesellschaft / eine Gemeinschaft / ein ähnliches Modell i. S. d. §§ 2b / 15b EStG.

21 ☐ eine Gesellschaft i. S. d. § 15 Abs. 4 Satz 6 bis 8 EStG.

22 ☐ eine Kosten- / Hilfsgemeinschaft. — 16 ☐
1 = kassenärztliche Laborgemeinschaft i. S. d. § 1a Nr. 14a BMV-Ä 2020
3 = privatärztliche Laborgemeinschaft i. S. d. § 1a Nr. 14a BMV-Ä 2020
2 = Gemeinschaft i. S. d. BMF-Schreibens vom 2.5.2001, BStBl I Seite 256 Textziffer 1.2 Buchst. a (ohne kassenärztliche / privatärztliche Laborgemeinschaft i. S. d. § 1a Nr. 14a BMV-Ä 2020)

23 ☐ eine ausländische Gesellschaft mit inländischen Beteiligten.

Angabe zur Rechtsfähigkeit

24 Bei der Gesellschaft / Gemeinschaft handelt es sich um eine

1 = rechtsfähige Personenvereinigung.
2 = nicht rechtsfähige Personenvereinigung.

Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen

Das Unternehmen

1 = ist eine inländische Konzernobergesellschaft i. S. v. § 138a Abs. 1 Satz 1 AO.
2 = ist eine beauftragte Gesellschaft i. S. v. § 138a Abs. 3 AO.
3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft.
4 = ist eine inländische Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische Konzernobergesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist.

25

Falls Zeile 25 mit „3“ oder „4“ beantwortet wurde:

Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird

26

27 Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird …

Falls Zeile 25 mit „2“, „3“ oder „4“ beantwortet wurde:

Bezeichnung der ausländischen Konzernobergesellschaft

28

29 Länderschlüssel des Ansässigkeitsstaats der ausländischen Konzernobergesellschaft …

Empfangsvollmacht bei nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen

Gemeinsamer, von allen Beteiligten bestellter Empfangsbevollmächtigter i. S. d. § 183a AO oder § 6 der Verordnung zu § 180 Abs. 2 AO

Dem im Feststellungsverfahren benannten Empfangsbevollmächtigten der nicht rechtsfähigen Personenvereinigung steht grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zu (§ 352 AO, § 48 FGO).
Eine in den Zeilen 30 bis 38 erteilte Empfangsvollmacht wirkt auch für künftige Feststellungszeiträume. Dies gilt nicht, falls diese Empfangsvollmacht gegenüber dem Finanzamt widerrufen, in der Feststellungserklärung für ein Folgejahr eine anderweitige Empfangsvollmacht erteilt wird oder dem Finanzamt eine auf einen anderen Empfänger lautende allgemeine, jahrgangsneutrale Empfangsvollmacht vorliegt. …

Name

30

Vorname

31

Namenszeile

32

Straße

33

Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

34

Postfach | Postleitzahl (Postfach) | Ort (Postfach)

35

Postleitzahl (Inland) | Ort

36

Postleitzahl und Ort (Ausland)

37

Staat (nur angeben, wenn im Ausland)

38 …

Art der Aufteilung

39 Art der Aufteilung **11**

1 = nach gezeichnetem Kapital
2 = nach Bruchteilen
3 = nach eingezahltem Kapital
0 = andere Aufteilung

Zeitanteilige Aufteilung der Besteuerungsgrundlagen

– bei unterjähriger Änderung der Beteiligungsverhältnisse –

40 Zeitanteilige Aufteilung

1 = keine zeitanteilige Aufteilung
2 = halbjährliche Aufteilung
4 = vierteljährliche Aufteilung
6 = zweimonatliche Aufteilung
12 = monatliche Aufteilung
360 = tagegenaue Aufteilung (Monate mit 30 Tagen)
365 = tagegenaue Aufteilung (Monate mit tatsächlichen Tagen)

Angaben zu Spezial-Investmentanteilen

41 Es wurden Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen erzielt (laut gesonderter Aufstellung). **44** 1 = Ja

Abweichendes Wirtschaftsjahr / Rumpfwirtschaftsjahr

(nicht bei Land- und Forstwirten)

42 Beginn des abweichenden Wirtschaftsjahres / des Rumpfwirtschaftsjahres / der Tätigkeit — Datum

2025ESt1B502

Beendigung der Gesellschaft / Gemeinschaft

Datum

43 Ende der Gesellschaft / Gemeinschaft

Steuerermäßigung nach § 35 EStG bei Änderung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse haben sich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und vor Ablauf des Kalenderjahres geändert:

47 (44)

1 = Die Beteiligungsverhältnisse haben sich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und vor Ablauf des Kalenderjahres geändert, aber es liegen keine Eintritte von Beteiligten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und vor Ablauf des Kalenderjahres vor.
2 = Es liegen Eintritte von Beteiligten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und vor Ablauf des Kalenderjahres vor.

Grundbesitz der Gesellschaft / Gemeinschaft

11 / 19

45 Die Gesellschaft / Gemeinschaft ist Eigentümerin von Grundbesitz. 40 (1 = Ja, 2 = Nein)

46 Anzahl der im Feststellungszeitraum veräußerten Grundstücke und / oder Grundstücksanteile 210

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

11 / 32

Die Gesellschaft / Gemeinschaft ist Nutzerin einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach den §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2025 auswirken soll:

47 Registriernummer 200 ...

48 Offenlegungsnummer 210

49 Die Gesellschaft / Gemeinschaft hat im Jahr 2025 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die ihr noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt. 45 (1 = Ja)

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie bitte in einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung“ vor und tragen in Zeile 50 eine „1“ ein. –

Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung

86

Eine Eintragung ist in Zeile 50 nur vorzunehmen, wenn einer der dort genannten Sachverhalte vorliegt. In diesem Fall erläutern Sie bitte diese Sachverhalte in den **„Ergänzenden Angaben zur Feststellungserklärung“**. Die ergänzenden Angaben werden gesondert geprüft. Dies kann die Bearbeitungsdauer verlängern. Falls Sie mit der Abgabe der Feststellungserklärung lediglich Belege und Aufstellungen übermitteln, ist in Zeile 50 keine Eintragung vorzunehmen.

50 In dieser Feststellungserklärung 500 ...

1 = konnten steuererhebliche Sachverhalte nicht erklärt werden.
2 = wird bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung vertreten.
3 = sollen Sachverhalte personell vertieft geprüft werden.
4 = liegen mehrere der vorgenannten Gründe vor (Mehrfachauswahl).

Hinweis: Bitte übermitteln Sie Ihre ergänzenden Angaben nur für die vorstehend genannten Sachverhalte mit einer gesonderten Anlage mit der Überschrift **„Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung“**.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

51 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. (1 = Ja)

52 Name

53 Vorname

54 Straße und Hausnummer oder Postfach

55 Postleitzahl / Ort

56 zusätzliche Angaben

57 Telefon

58 Bearbeiterkennzeichen

59 Ihr Zeichen / ggf. Zuordnungskriterium für Bescheiddatenübermittlung

2025ESt1B503

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der AO sowie § 180 Abs. 2 AO i. V. m. § 3 der Verordnung zu § 180 Abs. 2 AO erhoben.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.
Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der in den Zeilen 30 bis 38 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit kein vertretungsberechtigter Geschäftsführer vorhanden ist – dem in den Zeilen 30 bis 38 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

60 **Optionen**

Datum, eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Feststellungserklärung verantwortlich ist

2025ESt1B504